

Befund

der Filmbegutachtungskommission.

Die mit dem Film
vorgelegten Bilder sind einwandfrei, mit Ausnahme

Das (die) beanständete(n) Bild(er) verletzt (verlehen) das Strafgesetz.
ist (sind) geeignet, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden,
ist (sind) geeignet, das religiöse Empfinden zu verletzen,
ist (sind) geeignet, eine verrohende und entfittlichende Wirkung auszuüben

G r ü n d e :

Datum und Fertigung.